

# STELLUNGNAHME

## ZUR SITUATION VON FAMILIEN MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN IN ASOG- UNTERKÜNFTE

Berlin, 18.03.2026

**Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht mit großer Sorge die anhaltend schwierige Situation von Familien in ordnungsbehördlicher Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) sowie den insgesamt angespannten Wohnungsmarkt für Familien in Berlin.**

### **A) Fakten und Zahlen zur aktuellen Situation**

Laut dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg waren 2025 in Berlin 53.610 Menschen ordnungsbehördlich untergebracht, darunter 15.710 Kinder und Jugendliche.

Die Zahl der untergebrachten minderjährigen Kinder hat sich zwischen 2022 und 2025 mehr als verdoppelt (2022 : 6.205, 2025 : 15.710). Auch die Dauer der Unterbringung ist alarmierend: Zum Stichtag 31.01.2025 lebten 7.175 Kinder seit mindestens einem Jahr in Berliner ASOG-Unterkünften und gelten damit als von verfestigter Wohnungslosigkeit betroffen. Die Aufenthaltsdauer von 4.045 Kindern betrug sogar mehr als zwei Jahre. Die Verweildauer – insbesondere von Einelternfamilien – liegt häufig bei zwei bis fünf Jahren und widerspricht somit dem Zweck der ASOG-Unterbringung als kurzfristige Gefahrenabwehr.

Viele ASOG-Unterkünfte sind für Familien und Minderjährige nicht geeignet, u. a. weil es an kindgerechten Räumen sowie an Beratungs- und Unterstützungsangeboten fehlt und pädagogisch oder sozial qualifiziertes Personal häufig nicht vorhanden ist. Die Folgen für Kinder sind fehlende Bildungs- und Entwicklungsperspektiven, soziale Isolation und potenzielle Gefährdungen. Betroffen sind alle Altersgruppen, auch Kleinstkinder und Säuglinge.

### **B) Empfehlungen an Politik und Verwaltung**

Zur nachhaltigen Verbesserung der Situation von Familien in ASOG-Unterkünften empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen folgende Maßnahmen :

- **Familiengerechte Unterbringung und gesamtstädtische Steuerung**

Berlin benötigt mehr **spezialisierte ASOG-Familienunterkünfte** mit ausreichend Fachpersonal. Die gemischte Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden

wohnungslosen Erwachsenen ist auszuschließen. Gleichzeitig ist die **gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU)** konsequent umzusetzen.

- **Sozialarbeit für alle Familien verbindlich sicherstellen**

Familien in ASOG-Unterkünften müssen **sozialarbeiterisch begleitet** werden, z. B. durch mobile und aufsuchende **Beratungsangebote** – niedrigschwellig, mehrsprachig und eng vernetzt mit Bezirken, Jugendämtern, Jobcentern, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und freien Trägern.

- **Kindeswohl durch Mindeststandards sichern**

Für alle ASOG-Unterkünfte mit Familien sind verbindliche **Mindeststandards** einzuführen (siehe GStU). Dazu gehören pädagogische Fachkräfte und kindgerechte Rahmenbedingungen, Bildungs- und Teilhabechancen sowie Rückzugs- und Schutzräume für Kinder und Jugendliche. Zudem sollten einheitliche Kooperationsstandards zwischen Jugendämtern, Jobcenter, den Fachstellen Sozialer Wohnhilfe sowie freien Trägern der Wohnungslosenhilfe und Sozialberatung in allen Bezirken festgelegt werden. Analog zu den Geflüchtetenunterkünften sollen mobile Schulungsteams Kinderschutz Mitarbeitende von ASOG-Unterkünften (Leitung, Sozialdienst, Sicherheitsdienst etc.) fortbilden.

- **Aufenthaltsdauer deutlich verkürzen – Wohnraum vermitteln**

Die ASOG-Unterbringung darf keine langfristige Lösung sein. Um schnelle Übergänge in eigenen Wohnraum zu ermöglichen, empfiehlt der Beirat, die Wohnungsvermittlung über den Geschützten Wohnungsmarkt (früher Geschütztes Marktsegment), der auf einem Kooperationsvertrag zwischen Wohnungsunternehmen und dem Land Berlin basiert, deutlich auszuweiten. Zudem sollte die **Erprobungsklausel** konsequenter genutzt werden, damit Mieten durch Jobcenter oder Sozialämter auch oberhalb der regulären Richtwerte übernommen werden können. Vorhandene Instrumente sind besser auszuschöpfen, insbesondere auch der verstärkte Einsatz von **Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII** sowie der **Ausbau familiengeeigneter Angebote** im Rahmen der **Jugendhilfe**. Der Bau und Ausbau von familiengerechten Wohnungen im Geschützten Wohnungsmarkt durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften muss dringend ausgeweitet werden. Die meisten Wohnungen im Geschützten Wohnungsmarkt haben nur ein bis zwei Zimmer. Daher haben viele Familien mit mehreren Kindern oft keine Perspektive auf eine Wohnung, auch wenn sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Für Familien müssen dringend mehr große Wohnungen mit 3, 4 und 5+ Zimmern gebaut werden.

## C) Fazit

Der aktuelle Berliner [Familienbericht 2025](#) schlägt im Kapitel 3, *Wohnraum für Familien schaffen*, bereits konkrete Maßnahmen u. a. zur Verbesserung der Situation von Familien in Unterkünften sowie zur konsequenten Umsetzung der Berliner Leitlinien der Wohnungslosenhilfe vor. Ziel muss sein, Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Familien durch präventive und unterstützende Angebote wie bezahlbaren Wohnraum, Beratung zu Mietrecht, Schulden und Armutsprävention wirksam zu verhindern. Zwangsräumungen von Familien sind zu vermeiden.

Stabile Wohnverhältnisse sind eine zentrale Voraussetzung für das gesunde Aufwachsen von Kindern. Langjährige Aufenthalte von Familien in ASOG-Unterkünften widersprechen diesem Anspruch. Die Wohnungslosigkeit von Familien erfordert daher ein entschlossenes, ressortübergreifendes politisches Handeln. Die Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans 2030 zur Überwindung der Wohnungslosigkeit** in Berlin ist deutlich zu beschleunigen, wobei Kinder und Familien als besonders schutzbedürftige Zielgruppen konsequent in den Mittelpunkt zu stellen sind.

**Der Berliner Beirat für Familienfragen** ist ein von der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie berufenes, unabhängiges, ehrenamtliches, gesellschaftlich repräsentatives Gremium, das sich aus den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Gesellschaft zusammensetzt. Der Beirat berät den Senat in Fragen der Familienpolitik, gibt Impulse für familienpolitische Maßnahmen und setzt sich für die Interessen der Berliner Familien ein. Dafür tauscht er sich regelmäßig mit Familien aus und veröffentlicht in jeder Legislaturperiode einen Familienbericht für das Land Berlin.

### **Kontakt:**

Berliner Beirat für Familienfragen, c/o Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin  
Ostseestraße 109, 10409 Berlin | Tel.: 030-2847019-60 | E-Mail: [post@familienbeirat-berlin.de](mailto:post@familienbeirat-berlin.de)

[www.familienbeirat-berlin.de](http://www.familienbeirat-berlin.de) |  [familienbeirat\\_berlin](https://www.instagram.com/familienbeirat_berlin) |  FamilienbeiratBerlin

Der Berliner Beirat für Familienfragen wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. Trägerin der Geschäftsstelle ist die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, jfsb.de.